

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0830/2016</b>
Auskunft erteilt:	Frau Kistler
Ruf:	492-3025
E-Mail:	KistlerP@stadt-muenster.de
Datum:	27.09.2016

Betrifft

Wiederwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 9 Münster-Sprakel

Beratungsfolge

15.11.2016 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 9 Münster-Sprakel wird wiedergewählt

**Herr Holger Rohrbach**

Herr Rohrbach ist 47 Jahre alt und wohnt im Bezirk Münster-Sprakel.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

**Begründung:**

Herr Rohrbach ist bereits seit 5 Jahren als stellvertretender Schiedsman für den Bezirk Sprakel tätig. Seine Amtszeit endet im Dezember 2016. Herr Rohrbach steht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht bzw. das 70. Lebensjahr bereits vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Voraussetzungen für eine Wiederwahl liegen bei Herrn Rohrbach vor.

I. V.  
gez.

Cornelia Wilkens  
Stadträtin